



# Unterrichtsvertrag



Hiermit schließen das

**TanzCentrum "Die 3" (Inhaber Janet und Jussoff Khadjeh-Nouri)**

und

[Redacted yellow bar]

Vertragspartner (Name, Vorname)

Geburtsdatum

für

[Redacted yellow bar]

Kursteilnehmer (Name, Vorname)

Geburtsdatum

[Redacted yellow bar]

Strasse, Hausnummer

PLZ, Wohnort

[Redacted yellow bar]

Telefonnummer

Handy

eMail

einen **Unterrichtvertrag**.

## § 1 - Beginn und Erfüllung des Vertrages

Der Tanzunterricht findet wöchentlich statt und beginnt ab     .    .202     / **sofort**. Innerhalb der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen ist das TanzCentrum "Die 3" geschlossen. Die Ferien sind die gleichen wie die Schulferien des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Anspruch auf Ersatz der dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden besteht nicht. Seitens der Tanzschule ausgefallene Stunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Falle höherer Gewalt kann kein Schadensersatz geleistet werden.

Der Anspruch auf jährliche Unterrichtseinheiten ist auf 36 begrenzt. Der Unterricht kann auch in Nichtpräsenzform (z.B. Fernunterricht) stattfinden.

## § 2 - Grundlaufzeit und Zahlweise

Das Kurshonorar berechnet sich aus der unten ausgewählten **Unterrichtsart** sowie der **Grundlaufzeit**. Die erste Rate des Honorars in Höhe von     ,     € ist fällig ab Monat      202    . Die Zahlweise des Honorars erfolgt durch verpflichtende Teilnahme am monatlichen Lastschriftverfahren. Daueraufträge sind nicht möglich.

Die aktuelle Rate muss bis zum 15. des Monats bezahlt sein.

Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern die Tanzschule die Rücklastschrift nicht selbst zu vertreten hat.

Bei Wiederanmeldung innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten kann eine Bearbeitungsgebühr von bis zu zwei Monatsraten erhoben werden.

Für einen **Zweitkurs** wird eine **Ermäßigung von 50%** gewährt, sofern auch der Erstvertrag zu diesem Zwecke erneuert wird.

| Auswahl<br><small>Bitte ankreuzen</small> | Unterrichtsart                                   | Länge     | Grundlaufzeit<br>12 Monate |
|---|--|-----------|----------------------------|
|   | <b>Kindertanzen,<br/>HipHop, DiscoDance etc.</b> | 45 Min.   | 40 € mtl.                  |
|   | <b>Tanzkreis Jugendliche</b>                     | 60 Min.   | 40 € mtl.                  |
|   | <b>Tanzkreis Erwachsene</b>                      | 2 U.-Std. | 45 € mtl.                  |

### § 3 - Kündigung

Der Vertrag ist auf Dauer ausgerichtet. Nach Ende der Grundlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Einschreiben werden nur als Einwurfeinschreiben akzeptiert.

Während dieser Grundlaufzeit kann der Vertragspartner den Vertrag vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende sowie ordentlich einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit kündigen.

Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so sind die Kursgebühren weiterhin zu entrichten. Der Unterrichtsplatz steht weiterhin zur Verfügung. Die Tanzschule behält sich das Recht vor, in Härtefällen die Kursgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Eine Rechtspflicht dazu besteht nicht.

### § 4 - Hausordnung

Jeder Schüler unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Tanzschulpersonals Folge zu leisten. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist in unseren Räumen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Schankgeld erhoben werden. Jeder Schüler hat in angemessener Bekleidung zu erscheinen. Für mitgebrachte Gegenstände (Geld, Kleidung, etc.) wird keine Haftung übernommen.

Die Ausübung des Tanzsports in unseren Räumen – gleich welcher Art – geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitern verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Sachbeschädigungen in den Tanzschulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt hat. Eltern haften als Vertragspartner für die von ihren Kindern verursachten Schäden!

### § 5 - Datenschutz

Alle persönlichen gespeicherten Daten sind nur für interne Zwecke bestimmt und werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Die komplette Datenschutzverordnung ist auf unserer Homepage ***tanzen-in-moelln.de*** Rubrik „über uns“ → „Datenschutz“ einsehbar sowie herunterladbar.

Die Unterrichtsinhalte sind geistiges Eigentum des TanzCentrum „Die 3“. Daher ist ein Filmen in den Unterrichten nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung erlaubt.

### § 6 - Nebenabreden und Gerichtsstand

Mündliche Nebenabsprachen mit Betriebsangehörigen der Tanzschule sind ungültig.

Mölln, \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Vertragspartner (Vorname und Name)

Unterschrift

### **Verpflichtende Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

(unsere Gläubiger-ID DE32TCM00000281760)

Hiermit ermächtige ich das TanzCentrum "Die 3" widerruflich, die Unterrichtsgebühr von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Beträge werden bis inkl. des aktuellen fälligen Monats am **1.** bzw. **15. des Monats** eingezogen.

*Bitte gewünschtes Einzugsdatum einkreisen.*

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
B I C

DE

\_\_\_\_\_  
I B A N

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift